



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 51

06.12.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 22.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll. u.a. neues Baurecht für Wohn- und Gewerbeflächen geschaffen werden.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

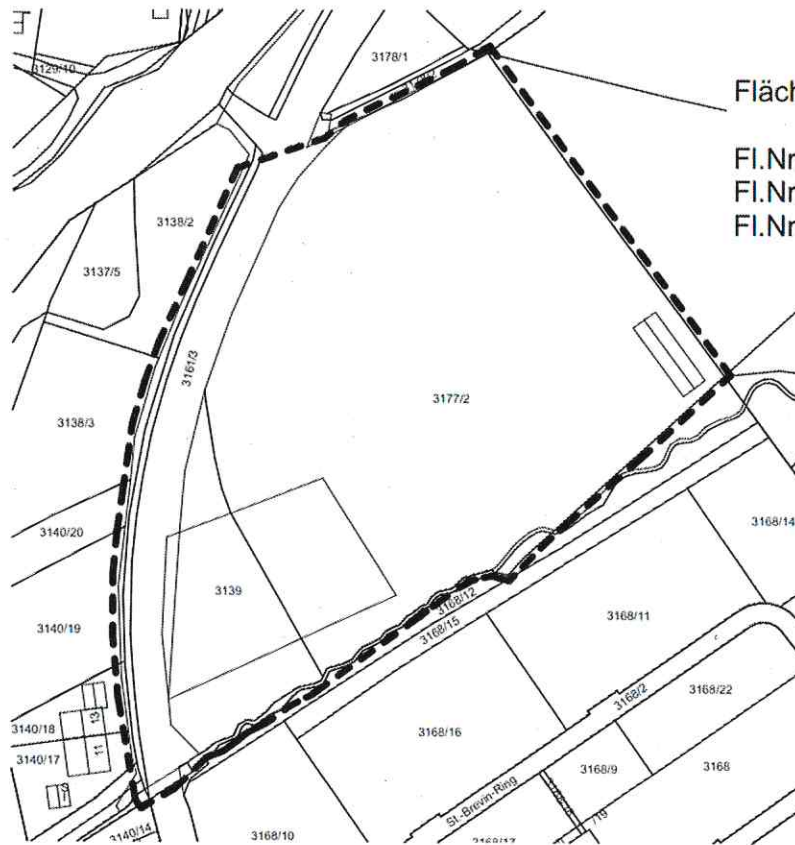
Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (4) Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes für das Gebiet „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan. Das Plangebiet beträgt ca. 17.000m².

GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN HOCHREUTHER STRASSE
EHEMALIGER GRILLO PARKPLATZ



Fläche Geltungsbereich ca. 20.700 m²

Fl.Nr.: 3161/3 TF

Fl.Nr.: 3139

Fl.Nr.: 3177/2

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 05.12.2023

Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 06.12.2023

Abzunehmen am: 12.01.2024